

Sektion II – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit  
BMI-II-ORK-8@bmi.gv.at



ORev Melanie Müllner  
Sachbearbeiterin

[melanie.muellner@bmi.gv.at](mailto:melanie.muellner@bmi.gv.at)  
+43 664 2640933  
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [BMI-II-ORK-8@bmi.gv.at](mailto:BMI-II-ORK-8@bmi.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: GZ 2026-0.009.298

## **Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Wien, 8. Januar 2026

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz erlaube ich mir, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Mit Juni 2022 wurde eine grundlegende Reform in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres umgesetzt, die auch große organisatorische Auswirkungen für das Personalmanagement mit sich brachte.

Dies ist für ihr Auskunftsbegehren insofern relevant, als die Pflege der vormals von der Sicherheitsakademie verwalteten Daten der in Ausbildung befindlichen Polizeischüler\*innen auf die im Zuge der Reform in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit neu eingerichtete Abteilung II/ORK/8 übergegangen ist.

Aus diesem Grund finden Sie als Anhang zu dieser Erledigung zwei Tabellen, wobei

- die eine, noch von der Sicherheitsakademie erstellte und ho aufliegende Tabelle ab dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2021 enthält und

- die zweite von der ho Abteilung erstellte Tabelle zu dem mit der Sicherheitsakademie vereinbarten „Übergangszeitpunkt“ ab September 2021 ansetzt.

Aus beiden Tabellen sind folgende Daten ersichtlich:

- Die Landespolizeidirektion, für die der jeweilige Lehrgang aktiviert wurde;
- Die Lehrgangsbezeichnung, aus der gleich zu Beginn das Bildungszentrum ersichtlich ist, wie z.B. E-FGB-06-21-B für Eisenstadt. Die weiteren Abkürzungen betreffen die Bildungszentren
  - „K“ für Krumpendorf am Wörthersee,
  - „Tr“ für Traiskirchen,
  - „Y“ für Ybbs an der Donau,
  - „P“ für St. Pölten,
  - „L“ für Linz,
  - „We“ für Wels,
  - „S“ für Salzburg,
  - „G“ für Graz,
  - „A“ für Absam,
  - „F“ für Feldkirch und
  - „W“ für Wien;
- Aus der Lehrgangsbezeichnung ist weiters zu ersehen, um welche Art von Lehrgang es sich handelt, wie z.B. E-FGB-06-21-B, das heißt ob es sich um eine Polizeigrundausbildung (PGA), einen Lehrgang für den Fremden- und Grenzpolizeilichen Bereich (FGB) oder einen Lehrgang für den Objektschutz (OSP) handelt;
- Die Anzahl der Aufnahmen und Abgänge sowie die sich daraus ergebende Differenz; Bei der von der ho Abteilung ausgearbeiteten Tabelle überdies auch die Anzahl jener Bediensteten, die bereits ein anderes Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Inneres hatten, bevor sie in den Exekutivdienst gewechselt sind;

Darüberhinausgehende, anfragespezifische Auswertungen - insbesondere betreffend Abgänge innerhalb des ersten Dienstjahres nach Ablegung der Dienstprüfung sowie differenzierende Analysen nach einzelnen Zeiträumen oder regionalen Zuordnungen - werden in der für die Planung der Neuaufnahmen benötigten, automationsunterstützten Abfragesystematik nicht standardmäßig geführt.

Eine Beantwortung dieser Fragen würde eine gesonderte, retrospektive Aufbereitung der Daten erfordern, die nur durch manuelle Einzelabfragen aller Zu- und Abgänge in diesem Zeitraum möglich wäre. Dies wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und im Hinblick auf die vorherrschende Anfragedichte in Verbindung mit der geringen Anzahl an für diese Abfragen befähigten Bediensteten auch mit einer Gefährdung eines geordneten Dienstbetriebs verbunden.

Gleiches gilt nach Rücksprache mit der Budgetabteilung auch für die konkrete Kostenfrage.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass dem Informationsbegehr somit nur im dargestellten Umfang entsprochen werden kann.

Mit besten Grüßen und einem Dankeschön für Ihr Entgegenkommen bei der Fristverlängerung

Hochachtungsvoll

MinRat Thomas Schlesinger, BA MA